



Gremienwahlen 2025

Zustimmungserklärung zur Aufnahme in den Wahlvorschlag

der Wählergruppe: **Promovierende**

Für jede Wahl **und** jede*n Bewerber*in muss eine eigene Zustimmungserklärung einreicht werden.

Einreichungsfrist der Wahlvorschläge: **6. Mai 2025 bis 27. Mai 2025 (15:00 Uhr)**

Vor dem 6. Mai 2025 eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgesendet werden!

Nach dem 27. Mai 2025 (15 Uhr) eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden.

Für welches Gremium wird der Wahlvorschlag eingereicht?

Senat

Fakultätsrat

Welcher Fakultät gehören Sie an?

Name / Kennwort der Liste, für die Sie kandidieren: _____

Name, Vorname: _____

Promovierende: Dienstanschrift

Straße: _____ PLZ, Ort: _____

Email: _____

Hiermit erkläre ich

, dass ich die Datenschutzerklärung gelesen und verstanden habe

meine Zustimmung zur Aufnahme in den Wahlvorschlag für die oben genannte Liste.

Ulm, _____

(Unterschrift)

DATENSCHUTZ: Ihre Daten sind für die Durchführung der Wahlen erforderlich. Bei fehlenden oder unvollständigen Pflichtangaben ist eine Bearbeitung der Wahlvorschläge nicht möglich. Rechtsgrundlage für die Erhebung sind Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO § 9 Abs. 8 LHG i.V.m. § 12 Wahlordnung der Universität Ulm in der jeweils gültigen Fassung. Information zum Datenschutz gem. Art 13 DSGVO finden Sie auf unserer Homepage <https://www.uni-ulm.de/gremienwahlen2025>

Bei Fragen können Sie sich an die Wahlleitung wenden:
Frau Ida Holm, Helmholtzstraße 16, Ulm, 0731 50 25 193.